

Aus unseren Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

prämien in Form des garantierten Preises. Die Frage der *Ratenzahlungen* könnte zum Beispiel zusätzlich zu einem Teil Subvention oder Darlehen, der im Baujahr ausgerichtet wird, geregelt werden. Ferner kämen zusätzliche *Prämien* an Hausbesitzer in Frage, wenn sie Familien mit Kindern, das heißt Familien mit bestimmten Einkommen, in ihre Wohnungen aufnehmen. Auch für ältere Wohnungen, falls in diese Familien mit Kindern aufgenommen werden, könnte das Prämiensystem gute Dienste leisten. Die Prämien könnten zum Teil auf ein Konto, das für Unterhalt und Reparaturen reserviert ist, einbezahlt werden. Auf diese Weise bekämen die Gemeinden die Möglichkeit, sich elastischer den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Als Grundsatz ist es nicht richtig, daß man dem Hausbesitzer alles abknausert. Eine *gute Verzinsung des investierten Kapitals* sollte ihm überlassen bleiben unter Verhinderung versteckter Gewinne oder Spekulationsgewinne bei Subventionsbauten. Wird das Prämiensystem auf ältere Häuser ausgedehnt im Sinne der Äufnung eines Reparaturkontos bei Aufnahme von Mietfamilien mit Kindern, so brauchte die Gemeinde unter Umständen weniger neue Wohnungen für kinderreiche Familien zu bauen.

Die Hauptsache scheint mir darin zu liegen, nicht immer und unter allen Umständen an «Subventionen» zu denken.

Und wer soll nun etwas unternehmen, damit die jetzigen Verhältnisse besser werden? Antwort: *Jeder!*

Jeder soll auf seine Art, an seinem Platz tun, was er kann. Das soll und muß in einer Demokratie möglich sein, wenn es um lebenswichtige Dinge geht. Die Wohnbauförderung ist lebenswichtig, vor allem wichtig ist *die Erfassung des Wohnungsbedarfes*. Fehlt sie, so ist man nicht genügend über die tatsächlichen Verhältnisse orientiert, und es werden eventuell Bestimmungen und Vorschriften von den Behörden erlassen, die fehlgehen. Jeder Wohnungssuchende, der nicht findet, was er braucht, sollte den Behörden schreiben, an die Gemeinde- und Großräte, die National-, Stände- und Bundesräte. Er soll die Verhältnisse schildern wie er wohnt, wenn er gar keine oder nur eine ganz ungenügende und schlechte Wohnung hat und warum er keine Unterkunft erhält. Er ist berechtigt, an die Hilfe der Öffentlichkeit zu appellieren, denn es handelt sich hier um etwas, das seine Kraft übersteigt. Jeder Bürger ist aber auch verpflichtet, der Öffentlichkeit zu helfen, auch wenn er im Moment nicht gerade unter Wohnungsnot leidet, indem er bei Umfragen oder Abstimmungen mitmacht. Jeder hat ein Interesse an der Lösung des Wohnproblems.

Die Gemeindebehörden vermitteln als Koordination zwischen weit entgegengesetzten Interessen. Sie haben mit Bund und Kanton die Verantwortung, daß die Wohnverhältnisse in Ordnung kommen, daß sie über die wirtschaftlichen Wohn-

bedürfnisse orientiert sind. Die Gemeinden können verlangen, daß Kanton und Bund ihre Verfügungen mit ihnen zusammen ausarbeiten. Tun sie das nicht, bleibt den Gemeinden das Recht, sich hierfür gemeinsam zu wehren. J. B.

An der anschließenden *Diskussion* beteiligte sich Herr Großrat *Lehner, Bauvorsteher*, der die Wohnbaupolitik der Stadt Thun erläuterte und vor allem betonte, daß Thun im Zeichen *des Familienschutzes* von gewisser Seite erhobene Vorwürfe zurückweise, Thun gehe mit Subventionen zu weit. Dank der Einsicht ihrer Bürger verfügte die Stadt bis heute über Kredite von 1 790 000 Franken und hofft, durch die nächste Volksabstimmung vom 7. und 8. Dezember für neue Wohnbauvorlagen weitere 500 000 Franken bewilligt zu erhalten, auch wenn diese Gelder nicht aus Betriebsergebnissen, sondern auf dem Anleihswege beschafft werden müßten.

Herr Zaugg, Stadtbauamt, ergänzte den Vorredner mit dem Hinweis, daß bereits 1941/42 Thun aus eigener Initiative den Wohnbau subventionierte. Er kritisierte neue und neueste Vorschriften des Bundes (z. B. Begrenzung für Umgebungsarbeiten auf 2500 Franken per Einfamilienhaus usw.), die in der Subventionspraxis Verwirrung stiften.

Herr Architekt Fahrni würde vor allem die in Bern übliche Voranfrage für Bauvorhaben begrüßen, die auch beim Kanton anerkannt werden sollte, denn im bisherigen Verfahren braucht es ein halbes Jahr und mehr bis die sehr detaillierten Subventionsgesuche erledigt werden und man weiß, ob man überhaupt mit Subventionen bauen kann oder nicht. Er unterstützt die Vorschläge des Referenten für eine vereinfachte Abrechnungskontrolle und hofft, der Verband setze sich energisch bei den zuständigen Behörden für die Abkürzung im Prüfungsverfahren der Baugesuche und Bauabrechnungen ein.

In einem Schlußwort von Herrn Stadtplaner *Straßer*, Präsident der Sektion Bern des SVW, wird die Stadt Thun als vorbildlich in der Bekämpfung der Wohnungsnot und Wohnbauförderung bezeichnet, dank ihrer großzügigen und weitsichtigen Bodenpolitik. Daß in Bern nur etwa die Hälfte aller in den letzten vier Jahren neuerstellten Wohnungen mit Subventionen gebaut wurden, erklärt sich daraus, daß eine kleinere Anzahl von Baulustigen davon absieht, Subventionen zu verlangen, sei es, weil ihnen die Kontrolle und die Bemühungen bei den Behörden unsympathisch sind, oder daß durch diese Kontrolle Geschäftsgeheimnisse (Kapitalinvestition im großen usw.) preisgegeben werden müssen. Für Bern sind vorläufig auch hohe Mieten tragbar und die Unternehmer haben die Möglichkeit, das erbaute Haus abzusetzen.

Herr Vizepräsident *K. Aegerter* schließt mit einem Dank an den Referenten und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die erforderlichen «neuen Wege» im Subventionswesen bald kommen.

J. B.

AUS UNSEREN SEKTIONEN

Sektion Zürich, Geschäftsbericht 1946

Die ordentliche Generalversammlung fand am 3. Juni 1946 im «Du Pont» statt. Die statutarischen Geschäfte wurden rasch erledigt. In der Zusammensetzung des Vorstandes trat eine Änderung ein, denn unser langjähriger und verdienter Präsident, Herr K. Straub, erklärte wegen anderweitiger starker

Inanspruchnahme endgültig den Rücktritt. Dem Vorstand waren die Verhältnisse nicht unbekannt, denn Herr Straub wünschte schon früher zurückzutreten, konnte aber jeweils wieder bewogen werden, das Amt noch weiterzuführen. Der Vorstand bedauert diesen Verlust einmütig, denn Herr Straub

hatte das Mandat seit etwa 18 Jahren mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung ausgeübt und die Bestrebungen des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbaues in Wort und Schrift tatkräftig gefördert. Herr Straub wird jedoch weiterhin als Präsident des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen mit der Sektion Zürich in Verbindung bleiben. Als neuer Präsident wurde einstimmig gewählt Herr Friedr. Baldinger, Präsident der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals in Zürich. Der Gewählte verdankt das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verdankte auch namens der Generalversammlung dem scheidenden Präsidenten seine der Sektion Zürich geleisteten großen Verdienste. Als neuer Vertreter der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich wird Albert Moser, alt Bezirksrat, Zürich 10, gewählt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden in globo einstimmig wieder gewählt. In ihrem Amte bestätigt wurden auch die Rechnungsrevisoren Schaltenbrand und Jenny.

Kassa und Mitgliederbestand. Die Jahresrechnung ergibt bei Fr. 3949.50 Einnahmen und Fr. 5154.— Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 1204.50. Das Vermögen der Sektion beträgt Ende 1946 Fr. 27 023.49. Der Sektion Zürich sind, ohne die Stadt Winterthur, die eine eigene Sektion bildet, 55 Baugenossenschaften angeschlossen, von denen 46 auf die Stadt und 9 auf den übrigen Kanton entfallen. Der Sektion Winterthur-Stadt gehören 14 Baugenossenschaften an. In der Stadt Zürich sind noch etwa 30 Baugenossenschaften, die der Sektion noch nicht angeschlossen sind. Der Vorstand ist zurzeit bemüht, die noch fernstehenden Baugenossenschaften zum Eintritt in den Verband zu bewegen.

Unserer Sektion sind weiter angeschlossen 4 Produktivgenossenschaften, 9 Firmen und 16 Einzelmitglieder. Als Kollektivmitglieder gehören der Sektion Zürich an, der Schweiz. Technikerverband und die Stadt Zürich.

Im Geschäftsjahr hielt der Vorstand nebst den üblichen Sitzungen und der ordentlichen Generalversammlung drei Delegiertenversammlungen ab. Von den wichtigsten behandelten Geschäften sind zu nennen:

1. Die Durchführung der am 15. und 16. Juni 1946 im Kongreßhaus Zürich stattgefundenen *Verbandstagung*. Bekanntlich verursachen Tagungen in solchem Umfange für eine örtliche Sektion große Vorarbeiten. Insbesondere müssen für die Delegierten und Gäste die Verpflegung und die Quartiere rechtzeitig gesichert werden. Für die am Sonntagvormittag durchgeführte Besichtigung der neueren Siedlungen in den Kreisen 3, 6, 9 und 11 wurden 19 Autobusse von der Städtischen Straßenbahn, der eidgenössischen Postverwaltung und von Privatfirmen benötigt.

540 Sektionsdelegierte waren anwesend als Präsident Hr. Straub die Tagung eröffnete. Die Beteiligung und das Interesse an den Verbandstagungen wird ständig größer. Vertreten waren die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und Wohnungsfürsorge, die Eidg. Finanzverwaltung, das Eidg. Gesundheitsamt, die Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich, der Schweiz. Gewerkschaftsbund, der Verband Schweiz. Konsumvereine, die Genossenschaftliche Zentralbank, die Stadt Zürich und nebst dem Bund Schweiz. Architekten die Techniken Winterthur und Biel. Als wertvolle Erinnerung an die Tagung erhielten die Delegierten und Gäste eine von der Stadt Zürich herausgegebene Schrift: «Der soziale Wohnungsbau und seine Förderung in Zürich 1942—1945», ein prächtig ausgestattetes Werk in Großformat, mit Beiträgen von Stadtrat J. Peter, Präsident der städtischen Wohnungsbaukommission, und Herrn Stadtbaumeister Steiner, mit Darstellungen ein-

zelner Siedlungen in Bildern, Plänen und Angaben der Baukosten.

Nach der Behandlung der statutarischen Geschäfte hielt Herr Stadtrat Jakob Peter, Zürich, ein grundlegendes, mit reichem Zahlenmaterial belegtes Referat über «Die Subventionspraxis für den gemeinnützigen Wohnungsbau». Die Ausführungen sind in diesem Blatte unmittelbar nach der Generalversammlung in gekürzter Form erschienen, so daß hier auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann. Die am Samstagvormittag begonnene und am Sonntagvormittag mit einer Besichtigung genossenschaftlicher Siedlungen abgeschlossene Jahrestagung, wobei am Samstagabend von Herrn Stadtrat Oetiker, Vorstand des Bauamtes II, noch ein Vortrag mit Lichtbildern über «Die neue Bauordnung der Stadt Zürich» gehalten wurde, hatte den Charakter einer ausgesprochenen Arbeitstagung.

2. Ein weiteres Geschäft, das den Vorstand schon im vorangegangenen Geschäftsjahr sehr stark beschäftigte und am Ende des Berichtsjahres zum Abschluß kam, sind die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftskartell Zürich betreffend den *Gesamtarbeitsvertrag* für die Arbeiter der genossenschaftlichen Regiebetriebe und das Hauswärtpersonal. Bis jetzt ist der Vertrag von den zwei größten Baugenossenschaften mitunterzeichnet worden. Es steht den Vorständen der Genossenschaften frei, zu wählen zwischen dem städtischen Personalrecht und Besoldungsreglement einerseits und dem Gesamtarbeitsvertrag andererseits.

3. *Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages*. Da diese Feier in der Stadt Zürich wieder in einem größeren Umfang durchgeführt werden soll, ist der Vorstand der Sektion Zürich der Auffassung, daß dieser ein etwas einheitlicheres Gepräge gegeben werden sollte. Der Vorstand hatte schon im Berichtsjahr hierzu Stellung bezogen und bereits für das Jahr 1947 diesbezügliche Maßnahmen getroffen.

4. Der Vorstand befaßte sich auch mit der neuen Verfügung des Bundesrates betreffend den *sozialen Wohnungsbau* und mit dem Kreisschreiben III der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich über die Förderung des Wohnungsbaues bzw. die Subventionsbestimmungen. In einer Aussprache mit den Vertretern der Baugenossenschaften, dem Präsidenten der städtischen Wohnungsbaukommission, Herrn Stadtrat J. Peter, und Herrn Regierungsrat Henggeler, Volkswirtschaftsdirektor, übten die Vertreter der Baugenossenschaften unmißverständlich Kritik an den erwähnten Verfügungen, weil diese für das Gebiet der Stadt Zürich eher eine Behinderung als eine Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues zur Folge haben, so daß sich die Vorstände der Baugenossenschaften ernstlich überlegen werden, ob sie unter solchen Bedingungen noch bauen werden. Gerügt wurde auch, daß der Bund und Kanton die Auszahlungen der Subventionsbeiträge oft auf die lange Bank schieben, wodurch den Baugenossenschaften vermehrte Kapitalzinsen erwachsen.

Von besonderer Bedeutung für unsere Sektion und die Baugenossenschaften ist die gegenwärtige Lage des Wohnungsmarktes bzw. der Wohnungsnot und deren Bekämpfung durch behördliche Maßnahmen.

Wir haben schon im letztjährigen Geschäftsbericht darauf hingewiesen, daß die Wohnungsnot in Stadt und Land immer größere Kreise in Mitleidenschaft zieht; die Betroffenen gehören nun aber nicht mehr nur der ärmeren Bevölkerungsklasse an, sondern in weitgehendem Maße auch dem Mittelstand mit den sogenannten Besser-Situierten. Einen Leerwohnungsvorrat bzw. leerstehende Wohnungen gibt es bekanntlich überhaupt nicht mehr. Die freiwerdenden Wohnungen werden in der

Hauptsache unter der Hand vermietet. In der Stadt Zürich kamen auf einen Bestand von rund 106 000 Wohnungen im Jahre 1946 ohne die 2126 Neubauwohnungen nur noch 3241 Wohnungen auf den Markt, wovon aber die meisten schon bei der Anmeldung beim städtischen Wohnungsnachweis als vermietet gemeldet wurden. Die sogenannte Leerwohnungsziffer, die als Gradmesser für die Lage des Wohnungsmarktes zu betrachten ist, ist nun, weil diese die Bedürfnisfrage, das heißt den ungedeckten Wohnungsbedarf nicht erfaßt, nur noch von bedingter Bedeutung.

In welchem Umfange die Wohnungsnot im Kanton Zürich überhand genommen hat, beweist die neueste Publikation vom Statistischen Büro des Kantons Zürich in den «Zürcher Wirtschaftsbildern» Nr. 5, 1946. Am Stichtag, das heißt am 10. Oktober 1946, waren von den 171 Gemeinden in 50 Gemeinden eine mehr oder minder große Zahl von Gemeindeeinwohnern in Notwohnungen untergebracht. Neben den beiden Städten Zürich und Winterthur sind darunter vor allem die größeren industriellen Landgemeinden, namentlich Wädenswil, Uster, Wetzikon, Rüti und Schlieren. Aber auch kleine und zum Teil ausgesprochen bäuerliche Gemeinden waren gezwungen, Notunterkünfte bereitzustellen: Nach Regionen betrachtet, scheint die Gefahr der Obdachlosigkeit in den an Zürich angrenzenden Ortschaften und fast in allen Seegemeinden besonders groß zu sein.

Über die Zahl der durch die Gemeindebehörden behelfsmäßig untergebrachten Familien und Personen orientiert folgende Übersicht:

	Familien mit Personen	
Stadt Zürich	121	526
Stadt Winterthur	23	80
Landgemeinden	143	557
	287	1163

Die Familien zählten im Mittel ziemlich genau vier Personen, waren aber in Zürich mit durchschnittlich 4,35 Köpfen um einiges größer als in den übrigen Gemeinden. Im ganzen Kanton waren 349 Personen (30 Prozent) in eigentlichen Notbaracken, 223 (19 Prozent) in Abbruchobjekten und 114 (10 Prozent) in Einzelzimmern bei Privaten untergebracht. Auf alle übrigen Unterkunftsarten zusammen entfallen 477 Personen oder zwei Fünftel aller Untergebrachten.

In den einzelnen Gebieten war die Inanspruchnahme der verschiedenen Lokalitäten sehr ungleich. Die Stadt Zürich hatte allein 212 Personen (40 Prozent) in Notbaracken und weitere 101 Personen (20 Prozent) in Abbruchobjekten einlogiert, dagegen nur je 40—50 in Schulhäusern, anderen Gemeindelokalitäten sowie in leerstehenden Villen und Wohnungen. In Winterthur hatten mehr als die Hälfte aller Personen in geschlossenen Wirtschaften Quartier bezogen. Die Landgemeinden schließlich brachten über 100 Personen (19 Prozent) in Einzelzimmern bei Privaten unter und ungefähr ebensoviele in Notbaracken und Abbruchobjekten. Bezeichnend ist bei den Landgemeinden neben der starken Besetzung von Umbauobjekten (53 Personen) auch das Vorkommen von Unterkünften in *Scheunen und anderen landwirtschaftlichen Lokalitäten* (32 Personen) sowie in gewerblichen Räumen (31 Personen). Unter den Notunterkünften befinden sich neben Gemeinde- und Armenhaus auch Schülerherberge und Pfadfinderlokale, neben Bürgerasyl auch *Feuerwehrgebäude und Schützenhaus, ja sogar die Kegelbahn*.

Das Statistische Büro des Kantons Zürich schätzt den Fehlwohnungsbetrag im Kanton einschließlich eines angemessenen Leerwohnungsvorrates auf rund 4500 Wohnungen.

Die *Bautätigkeit* in der Stadt und im Kanton Zürich. Gemäß Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich sind im Berichtsjahr 2233 Neubauwohnungen einschließlich der Einfamilienhäuser entstanden, wovon mehr als drei Fünftel, das heißt 1347 mit öffentlicher Finanzbeihilfe, erstellt wurden. Durch Umbauten und Abbruch ist ein Verlust von 107 Wohnungen zu verzeichnen, so daß der Nettozuwachs 2126 Wohnungen beträgt. Beim städtischen Wohnungsnachweis sind, gestützt auf die obligatorische Meldepflicht, 2112 Neubauwohnungen, einschließlich der Einfamilienhäuser, gemeldet worden. Auf die einzelnen Wohnungsgrößen und Bauherren verteilt ergibt sich folgende Übersicht:

	1 Z.	2 Z.	3 Z.	4 Z.	5 Z.	%	Total Wohnungen
Baugenossenschaften	—	50	695	409	22	55,7	1176
Privatbau	56	275	394	182	29	44,3	936
Zusammen	56	325	1089	591	51		2112
In %	2,6	15,4	51,6	28,0	2,4		100

Die Bautätigkeit im ganzen Kanton Zürich zeigt im Berichtsjahr 1946 gemäß Bericht des Volkswirtschaftsdirektors, Herrn Regierungsrat Henggeler, an den Kantonsrat folgende Ergebnisse:

Zahl der erstellten Wohnungen nach Gebieten und Gebäudearten:

	Stadt Zürich	Stadt Winterthur	Landgemeinden	Ganzer Kanton	%
Einfamilienhäuser	597	252	547	1396	38,5
Mehrfamilienhäuser	1426	88	363	1877	51,5
Andere Gebäude	287	2	80	369	10,0
Zusammen	2310	342	990	3642	
In %	63,4	9,4	27,2	100	100

nach Gebieten und Bauherren:

	Gemeinden	Genossenschaften	Andere jur. Personen	Einzelpersonen	Zusammen	%
Gemeinden	40	8	41	89	2,5	
Genossenschaften	1317	303	391	2011	55,2	
Andere jur. Personen	504	8	144	656	18,0	
Einzelpersonen	449	23	414	886	24,5	
Zusammen	2310	342	990	3642	100,0	

Von den im ganzen Kanton erstellten 3642 Neubauwohnungen entfallen auf die Städte Zürich 63,4 %, Winterthur 9,4 % und auf die Landgemeinden 27,2 %. Auf die Einfamilienhäuser entfallen 38,5 % und 61,5 % auf die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und anderen Gebäudearten. Von den in der Stadt Zürich erstellten Neubauwohnungen entfallen auf die Einfamilienhäuser 25,8 %, in der Stadt Winterthur 73,4 % und in den Landgemeinden 55,3 %.

Auf die verschiedenen Bauherren verteilt, entfallen nur 2,5 % auf den kommunalen, dagegen 55,2 % auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Auf den privaten Wohnungsbau entfallen 42,3 %.

Die Mietpreise der im Jahre 1946 erstellten Neubauwohnungen sind leider nur von der Stadt Zürich, durch den amtlichen Wohnungsnachweis, erhältlich.

Die Durchschnittsmietzinse betragen bei den Wohnungen mit folgenden Zimmern:

	1	2	3	4	5
Bauherr:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Private	1568	1828	2120	2916	3584
Baugenossenschaften	—	1165	1315	1490	1540

Das städtische Statistische Amt ermittelte, daß von den im

Berichtsjahr erstellten 2233 Neubauwohnungen mehr als drei Fünftel, nämlich 1347, mit öffentlicher Finanzbeihilfe gebaut wurden. Demnach sind auch einer Anzahl Privatwohnungen Subventionen ausgerichtet worden.

Die Durchschnittsmietzinse können natürlich nicht als Vergleich zwischen dem privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau ausgewertet werden, denn hierbei müssen außer den Subventionen alle preislich mitbestimmenden Faktoren mitberücksichtigt werden. Als solche kommen in der Hauptsache in Betracht: Ort, Lage und Landpreis, Größe der Zimmer, Kubikinhalte, sowie die sanitäre Einrichtung der Wohnungen. Bekanntlich ist beim sozialen Wohnungsbau, namentlich bei den Einfamilienhäusern, der Kubikinhalte und die sanitäre Einrichtung auf das möglichst zuträgliche Maß reduziert, so daß hierdurch im Mietzins ein bedeutender Unterschied entsteht. Was aber von größter Bedeutung in dem kolossalen Unterschied der Höhe der Mietzinse ist, ist der Hinweis, daß nur für die untere und die oberste, nicht aber für die große mittlere Schicht der Bevölkerung gebaut wird. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob diese hohen Mietzinse beibehalten werden können, oder ob nicht bei einer späteren Senkung der hohen Baukosten große Verluste entstehen werden.

Schlußbetrachtungen

Von 1942 bis Ende 1946 hat die Stadt Zürich an insgesamt 5526 Wohnungen Beiträge von über 23 Millionen

Franken gegeben. Zusammen mit den etwa gleich hohen Beiträgen von Bund und Kanton dürfte somit die seit 1939 eingetretene Verteuerung der Baukosten von rund 78 Prozent (im Jahre 1946) von der Öffentlichkeit übernommen worden sein. Da der Subventionskredit der Stadt Zürich erschöpft ist und die immer größer werdende Notlage auf dem Wohnungsmarkt gebieterisch die Weiterführung der Unterstützungsaktion erheischt, verlangt der Stadtrat von den Stimmberechtigten einen weiteren Kredit von 10 Millionen Franken. Kennzeichnend für die gegenwärtige Lage ist vor allem, daß die Wohnungsnot größer ist als je zuvor und, wenn nur im bisherigen Tempo weiter gebaut werden kann, sich diese noch weiterhin verschlechtern wird. Erschwerend kommt hinzu, daß namentlich die Beschaffung von Arbeitskräften und zum Teil auch noch der Baumaterialien immer noch große Schwierigkeiten bereitet. Ganz besonders fatal aber ist die nicht unbedenkliche Finanzlage des Bundes. Diese soll sogar noch schlimmer werden als die große Wohnungsnot. Mitte 1947 wird entschieden, ob und in welcher Form sich der Bund, der von 1942 an bis Mitte November 1946 etwa rund 100 Millionen Franken für den Wohnungsbau ausgegeben hat, noch weiterhin an der Subvention sich beteiligen wird oder nicht. Die nicht ausgeschlossene Abänderung der Subventionspraxis des Bundes würde eine Neuordnung der städtischen und eventuell auch der kantonalen Beitragsansätze zur Folge haben.

B.

UMSCHAU

Franz Schmidt †

Ende März ist mit Franz Schmidt, dem Redaktor an der «Volksstimme», St. Gallen, ein Genossenschafter von uns gegangen, der seit Jahren in der Öffentlichkeit mit Hingabe, ja mit Leidenschaft für die Genossenschaftsbewegung tätig war. In vielen Vorträgen, an Kursen über Genossenschaftsfragen, als Mitarbeiter in der Genossenschaftspresse und Verfasser von Broschüren — überall hat er als aufrüttelnder Lehrer für die

Genossenschaftsidee gewirkt. Er hatte die seltene Gabe, andere Menschen für eine gute Sache zu begeistern, ihnen das Schöne einer großen Aufgabe vor Augen zu führen. Seiner Tätigkeit sind viele Freunde der Genossenschaftsbewegung zu verdanken.

Nun ist er viel zu früh, im Alter von erst 44 Jahren, an den Folgen einer Operation gestorben. Es wird schwer sein, die hinterlassene Lücke auszufüllen.

E. H.

Die Maschine im Baugewerbe

Interessante Angaben über die Verwendung von Maschinen im Baugewerbe und die hierdurch bewirkte Einsparung an Arbeitskräften enthält ein Artikel der «Bau- und Holzarbeiter-Zeitung» vom 20. März. Einige der darin aufgeführten Beispiele seien hier wiedergegeben:

«Ein Bagger beispielsweise, der von drei bis vier Arbeitern bei den Aushubarbeiten betätigt wird, vermag in gewissen Fällen die gleiche Arbeitsleistung zu vollbringen wie 60—65 Arbeiter mit Pickeln, Schaufeln und Stoßkarren. Zwei Kranen im Dienste von großen Bauplätzen befördern in gewissen Fällen Backsteine, Mörtel, Balken usw. in solcher Menge auf die Baugerüste, wie sie in der Vergangenheit, besonders wenn der Bau das vierte und fünfte Stockwerk erreichte, erst von nahezu hundert Arbeitern auf den Schultern oder anderswie hinaufgetragen werden konnten. Durch die Anwendung von Maschinen wird die Arbeit in einem gewissen Ausmaß ver-

bunden und in der Regel intensiver gestaltet. Die Bohrmaschinen, die mechanischen Hämmer und ähnliche Schlagwerkzeuge ermüden und erschöpfen die Arbeiter rasch, so daß man es in gewissen Fällen als notwendig erachtet, sie von den Arbeitern in Ablösungen von nur wenigen Stunden betätigen zu lassen.»

Ausdrücklich wird die starke Verbreitung der Maschine im Baugewerbe als Fortschritt begrüßt, aber zugleich die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung betont. In diesem Zusammenhang macht das Gewerkschaftsblatt folgende Ausführungen:

«In der Schweiz ist die Mechanisierung des Baugewerbes weiter fortgeschritten als in vielen andern Ländern; die Arbeitszeit ist hingegen die längere geblieben als in jedem andern zivilisierten Lande. Sie ist auch in den vom Kriege verwüsteten Ländern auf 48 Stunden pro Woche beschränkt geblieben.